



Segelclub Bad Lauterberg e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

gültig ab 01.01.2014

Sämtliche Beiträge und Gebühren werden laut Beschluss der Jahreshauptversammlung 1994 durch Lastschriftzug erhoben (Ausnahme: fördernde Mitglieder).

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr wird von den neuen Mitgliedern zu Ziffer. 2a einmalig nach der Aufnahme erhoben. Sie wird nach Zugang der schriftlichen Aufnahmebestätigung abgebucht.

2. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden jeweils im Februar des laufenden Jahres fällig.

Es gibt folgende Beitragsgruppen:

- a) Ordentliche Mitgliedschaften
- b) Ehe- oder Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern
- c) Jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung)
- d) Fördermitgliedschaften
- e) Außerordentliche Mitgliedschaften (z.B. Segelschüler)
- f) Gastlieger

3. Liegeplatzgebühren

Die Liegeplatzgebühr wird zusammen mit dem Beitrag eingezogen. Eine bestehende Liegeplatzbuchung verlängert sich automatisch um 1 Jahr, sofern diese nicht bis zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt wurde.

4. Gemeinschaftsaufgaben bzw. Ersatzbeitrag

Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben können alle Mitglieder (ordentliche Mitglieder, Ehe- oder Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern, jugendliche Mitglieder ab 14 Jahren) zur tätigen Mithilfe in zeitlich abzugrenzendem Rahmen verpflichtet werden.

Die Höhe der zu leistenden Gemeinschaftsaufgaben (Stunden pro Jahr), sowie die Höhe eines Ersatzbeitrages für nicht geleistete Gemeinschaftsaufgaben, werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen und können sich somit, je nach Arbeitsanfall, jährlich ändern.

- a) Jedes ordentliche Mitglied hat zur Zeit an einem von zwei festen Arbeitseinsätzen mit einer Dauer von ca. 5 Stunden/Jahr teilzunehmen (1x Frühjahr ca. 1-2 Wochen nach Stegaufbau / 1x Herbst ca. 1-2 Wochen vor oder nach Stegabbau). Eine gleichmäßige Verteilung der Arbeitskräfte auf die beiden Arbeitseinsätze wird angestrebt.
- b) Jugendliche, Ehe- oder Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern und Familienmitglieder sowie ordentliche Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr übernehmen im Sommerhalbjahr die sich regelmäßig wiederholenden Arbeiten (z.B. Rasen- und Grundstückspflege, Sanitäreinrichtung) gemäß aufgestelltem Pflegeplan (Gesamtdauer von ca. 2 Stunden / Jahr).
- c) Ordentliche Mitglieder ab dem 70. Lebensjahr, Ehe- oder Lebenspartner ab dem 65. Lebensjahr, Mitglieder mit Förderstatus und Kinder bis zum 14. Lebensjahr sind von der Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden befreit.

Eine Ersatarbeitskraftgestellung ist möglich und obliegt dem verhinderten Mitglied.

Im Laufe des Dezembers erfolgt der Einzug bzw. die Rechnungsstellung der Ersatzbeiträge für nicht geleisteten Arbeitseinsatz. Bei Arbeitsleistungen für den SCBL, für die der Club oder ein Dritter Entgelt gewährt, wird diese Arbeitszeit nicht als Gemeinschaftsleistung anerkannt.

Von den vorstehenden Regelungen bleibt die Verpflichtung der Stegliegeplatzinhaber zur Teilnahme am Stegauf- und -abbau sowie den Stegdiensten unberührt.

5. Beitragsermäßigung und Beitragsstundung

Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag Mitgliedern Beitragsermäßigungen einzuräumen und Beiträge zu stunden.

6. Beitrags- und Gebührensätze

6.1. Aufnahmegebühr

Ordentliche Mitglieder 250,-- €

6.2. Jahresbeiträge

- a) Ordentliche Mitglieder 85,-- € / J.
- b) Ehe- oder Lebenspartner von ordentlichen Mitgliedern 20,-- € / J.
- c) Jugendliche Mitglieder in der Familie 20,-- € / J.
- d) Jugendliche Mitglieder als Einzelmitglied 39,-- € / J.
- e) Fördermitgliedschaft, die Höhe des Förderbeitrages ist freigestellt, mindestens 35,-- € / J.
- f) Außerordentliche Mitgliedschaft für 1 Jahr (z.B. Segelschüler) 200,-- €
Bei späterem Eintritt als ordentliches Mitglied werden 80,- € auf die Aufnahmegebühr angerechnet.

6.3. Liegeplätze

- a) Stegliegeplatz für ordentliche Mitglieder 173,-- € / J.
- b) Stegliegeplatz für Jugendliche 60,-- € / J.
- c) Landliegeplatz für ordentliche Mitglieder oder Jugendliche 30,-- € / J.
- d) Gastliegeplatz am Steg ganze Saison 390,-- €
(Die Teilnahme am Stegauf- und Abbau ist erwünscht)
- e) Gastliegeplatz für Urlauber am Steg (max. 6 Wochen) pro Woche 15,-- €
- f) Gastliegeplatz für Urlauber an Land (max. 6 Wochen) pro Woche 5,-- €

6.4. Zinslose Darlehen an den SCBL

- a) Stegliegeplatz für ordentliche Mitglieder einmalig 155,-- €
Das Darlehen wird zum April des folgenden Jahres zurückerstattet:
 - 1) nach Kündigung des Liegeplatzes (nicht bei Stornierung auf Zeit)
 - 2) nach Vereinsaustritt
- b) Wohnwagenstellplatzinhaber (fällig bei Antrag auf Stellplatz) 1.000,-- €
Zahlungsweise:
 - 1) Grundbetragsberechnung für 2014 500,-- €
 - 2) in jedem folgenden Jahr bis 2019 100,-- €Nach Kündigung des Stellplatzes sowie Entfernung des Wohnwagens und jeglicher Bauteile des Stellplatzes (in Absprache mit dem Vorstand) wird das Darlehen zurückerstattet.

6.5. Wohnwagenstellplatz

Stellplatz für ordentliche Mitglieder 350,-- € / J.

6.6. Ersatzbeitrag für Gemeinschaftsaufgaben

Ersatzbeitrag für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 10,-- €

6.7. Nutzung des Clubhauses

Das Clubhaus kann, wenn kein Eigenbedarf des Clubs besteht, für private Zwecke angemietet werden. Nach der Benutzung muss das Clubheim gereinigt werden.

Die Nutzungsentschädigung beträgt pro Tag: 30,-- €

Beschluss der JHV 2013

Bad Lauterberg, den 15.02.2013

M. Knappe
1. Vorsitzender

I. Boese
Schatzmeisterin

Bankverbindungen:

Volksbank Bad Lauterberg
Sparkasse Bad Lauterberg

BIC: GENODEF10HA
BIC: NOLADE21HZB

IBAN: DE19 2689 1484 0010 7646 00
IBAN: DE75 2635 1015 0006 0699 00